

Homosexualitätsbeschluss: Den einen geht er zu weit, den anderen nicht weit genug

SACHSEN Die Diskussion um die Öffnung des Pfarrhauses für gleichgeschlechtliche Partner hält an.

Die sächsische Landessynode hat einerseits mit dem Ergänzungsgesetz zum Pfarrdienstgesetz der EKD beschlossen, dass Ehe und Familie in Sachsen weiterhin Leitbild

So berichtete die Katholische Nachrichten-Agentur über den Beschluss:

Auch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens öffnet ihre Pfarrhäuser für Pfarrer, die in einer homosexuellen Partnerschaft leben. Zumindest ein bisschen. Am Wochenende beschloss die in Dresden tagende Landessynode die Übernahme des EKD-Pfarrerdiensrechts, wonach schwule und lesbische Paare im Pfarrhaus wohnen dürfen, wenn sie eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen sind und Bischof, Superintendent und Kirchenvorstand einhellig zustimmen. Gleichzeitig hielt die Synode in einem Zusatzbeschluss jedoch fest, dass Ehe und Familie weiterhin das Leitbild für die Lebensführung von Pfarrern bleiben.

bleiben. Andererseits können in „eng umgrenzten seelsorgerlichen Einzelfällen“ Bischof, Superintendent und Kirchenvorstand das Zusammenleben homosexueller Pfarrer im Pfarrhaus ermöglichen. Die Sächsische Bekenntnis-Initiative, die sich nach der von der Kirchenleitung angestoßenen Liberalisierung in der Homosexuellenfrage gebildet hatte, dankte der Synode in einer Stellungnahme für die Verabschiedung des Gesetzes: Durch die Aufnahme des zusätzlichen Paragraphen 15, wonach Geistliche auch in ihrer Lebensführung in Ehe und Familie ihrem Auftrag verpflichtet sind, halte die Landeskirche an der bewährten bisherigen Praxis fest und bekenne sich zur biblischen Lebensordnung der Ehe zwischen Mann und Frau. Die Ausnahme von der Regel in Einzelfällen sehe man jedoch „mit Bedauern“. „Nach unserem Schriftverständnis ist praktizierte Homosexualität mit der Heiligen Schrift nicht vereinbar.“ Der sächsische Gemeinschaftsverband hat sich inzwischen mit einem Brief an alle Gemeinschaften gewandt.

Pietisten: Eine „harte Belastung“

Inspektor Matthias Dreßler (Chemnitz) schreibt, dass nun ein eigenständiger sächsischer Weg entstehe, der aber nicht in allen Teilen vom Gemeinschaftsverband bejaht werden könne: „Das Nebeneinander von ‚Regelfall‘ (biblische Lebensordnung der Ehe zwischen Mann und Frau) und ‚Ausnahme‘ (Lebensordnung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft) bleibt für die meisten unter uns eine harte Belastung.“ Die biblische Sicht, dass praktizierte Homosexualität nicht dem Willen Gottes entspricht, müsse auch in Zukunft wachgehalten werden.

Betroffene: „Fauler Kompromiss“

Der Lesben- und Schwulenverband Sachsen zeigte sich zwar erfreut, „dass sich etwas bewegt in der Landeskirche“. Dennoch sei es ein „fauler Kompromiss“, dass homosexuelle Pfarrer von der Zustimmung des Kirchenvorstands abhängig seien. Nach idearecherchen bekennen sich in der Landeskirche 15 Geistliche zu ihrer Homosexualität. ●

In Sachsen gilt nicht alles, was in der EKD gilt

INTERVIEW Was bedeutet der sächsische Synodenbeschluss für bibel- und bekenntnistreue Christen? Darüber sprach Matthias Pankau mit Pfarrer Dr. Carsten Rentzing (Markneukirchen), Mitglied des Theologischen Ausschusses der sächsischen Landessynode.



Carsten Rentzing

? Herr Dr. Rentzing, einerseits bleiben Ehe und Familie Leitbild, andererseits sollen homosexuelle Pfarrer in Einzelfällen gemeinsam im Pfarrhaus leben dürfen. Was denn nun?

Das sächsische Ergänzungsgesetz spricht ausdrücklich von Ehe und Familie und stellt keine andere Partnerschaftsform gleichrangig daneben. Etwaige Genehmigungen von homosexuellen Partnerschaften liegen damit auf der Ebene seelsorgerlicher Einzelfallentscheidungen, auf die es keinen rechtlichen Anspruch gibt.

Was ist der Knackpunkt an der sächsischen Interpretation des EKD-Pfarrerdienstgesetzes?

Die sächsische Landessynode hat §39 des Pfarrdienstgesetzes der EKD deutlich eingeschränkt. Der eigentliche Stein des Anstoßes, dass nämlich „familiäres Zusammenleben“ und „Ehe und Familie“ auf einer Stufe nebeneinander standen, gilt damit in der sächsischen Auslegung des §39 nicht! **Warum sollten Kirchenmitglieder in Sachsen, die aufgrund des Paragraphen 39 des EKD-Pfarrerdienstgesetzes über Austritt**

nachgedacht hatten, nun doch in der Kirche bleiben?

Weil sie in ihrem Gewissen geschützt sind und der Paragraph 39 nicht in seiner ursprünglichen Form gilt. Wer homosexuelle Partnerschaften im Pfarrhaus theologisch – auch in Einzelfällen – ablehnt, kann sich dafür auf das sächsische Ergänzungsgesetz berufen. In ihrer Entschließung gewährt die Landessynode dieser Position ausdrücklich Schutz und Raum in der Landeskirche.

Vielen Dank für das Gespräch! ●